

Übersicht der Angebote Kontaktstelle Kinderschutz – Childhood-Haus – Psychosoziale Prozessbegleitung

Kriterien	Kontaktstelle Kinderschutz	Childhood-Haus (CHH)	Psychosoziale Prozessbegleitung (PsychPb)
Zielgruppe	– Kinder und Jugendliche bis einschließlich 18 Jahre im – Ausnahmefall Heranwachsende bis 21 Jahre – Angehörige sowie weitere Bezugspersonen im Umfeld der betroffenen Kinder und Jugendlichen und sonstige Ratsuchende	– Kindern und Jugendliche, Bezugspersonen und Ratsuchenden in Fällen körperlicher und sexualisierter Gewalt	– Kinder und Jugendliche bis einschließlich 18 Jahre – Erwachsene haben u. U. auch einen Rechtsanspruch auf Psychosoziale Prozessbegleitung
Ziele	– Förderung des Regenerationsprozesses, Vermeidung bzw. Milderung von Retraumatisierung – Information, Sicherheit, Verständnis, individuelle Entlastung		
Auftrag	– Beratung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen, Bezugspersonen und Ratsuchenden in Fällen: (1) körperlicher und/oder seelischer Vernachlässigung (2) Misshandlung (3) Mobbing (4) körperlicher, sexualisierter und psychischer Gewalt – Abbau von Hemmschwellen bei Betroffenen und Fachkräften in Bezug auf die Inanspruchnahme weiterführender Hilfen	– Beratung und Begleitung von betroffenen Kindern und Jugendlichen sowie deren Bezugspersonen – Verhinderung von Mehrfachvernehmungen – Vermeidung von Verzögerungen in den Abläufen	– Begleitung von Kindern und Jugendlichen, Bezugspersonen und Ratsuchenden durch das Strafverfahren in Fällen schwerer körperlicher und sexualisierter Gewalt – Vorstellung des Hilfsangebotes der Psychosozialen Prozessbegleitung als Entscheidungshilfe bezüglich einer Strafanzeige
Struktur	– Komm- und Gehstruktur	– Komm-Struktur	– Komm- und Gehstruktur
Wirkungskreis	– Landgerichtsbezirk Schwerin (Landeshauptstadt Schwerin, Landkreis Ludwigslust-Parchim, Landkreis Nordwestmecklenburg)		
Träger des Angebotes	– freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe (Kinderschutzbund Landesverband M-V)	– örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt der Landeshauptstadt Schwerin)	– freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe (Kinderschutzbund Kreisverband Schwerin)
Handlungsfeld	– Kinder- und Jugendhilfe		– Justiz
Angebote für Betroffene	– Angebot eines persönlichen Gesprächs (ortsunabhängig)	– Angebot eines persönlichen Gesprächs (ortsabhängig)	– Angebot eines persönlichen Gesprächs (ortsunabhängig)
	– Besprechung der individuellen Situation und Bedarfsabklärung in einem kindgerechten Umfeld – Abbau von Unsicherheiten, Klärung offener Fragen, Erarbeitung individueller Handlungsmöglichkeiten – Vermittlung weiterführender Hilfen – Absprachen mit Behörden zur Hilfestellung – Begleitung zu Institutionen (Polizei, Gericht, Jugendamt etc.) – Unterstützung bei Antragstellungen	– multiprofessionelle Beratung, Versorgung und rechtliche Fallabklärung in einem kinderfreundlichen Umfeld – zeitliche und bedarfsgerechte Koordination der Abläufe im Fallgeschehen – Durchführung von pädiatrischen, kindergynäkologischen und forensischen Untersuchungen sowie polizeilichen oder ermittlungsrichterlichen, videogestützten Vernehmungen im geschützten Bereich – ressortübergreifende Fallbesprechung und -planung – Vermittlung weiterführender Hilfen – psychosoziale und psychologische Beratung	– Besprechung der individuellen Situation und Bedarfsabklärung mit dem Kind oder Jugendlichen – Begleitung zu Terminen im Rahmen des Strafverfahrens (z.B. Besichtigung des Gerichtssaales vorab) – Informationen über Abläufe und Aufgaben der im Strafverfahren beteiligten Personen – Betreuung und Unterstützung vor, während und nach der Hauptverhandlung (Begleitung zur Polizei, zum Gericht usw.) – Unterstützung Betroffener bei der Auseinandersetzung mit individuellen Ängsten und Belastungen bezüglich des Strafverfahrens – Unterstützung von Angehörigen und Vertrauenspersonen – Vermittlung weiterführender Hilfen
weitere Tätigkeitsbereiche	– Multiplikator / Lotsenfunktion – Fortbildungen zum Aufgabenfeld für Fachkräfte und Netzwerkpartner	– anonyme Fallberatung sowie Einschätzung möglicher Kindeswohlgefährdungen durch Gewalt mit Fachkräften aus Einrichtungen, Trägern und Institutionen	– Informations- und Netzwerkarbeit zur weiteren Etablierung der Psychosozialen Prozessbegleitung (Querschnittstätigkeit)
	– Förderung der Kooperation und Vernetzung zwischen Professionen – Präventive Kursangebote für Kinder und Jugendliche		
Besonderheiten des Angebotes	– keine Beschränkung in der zeitlichen Betreuung	– zentrale, interdisziplinäre, ambulante Anlaufstelle – Versorgung durch verschiedene Professionen (Rechtsmedizin, Polizei, Justiz, Jugendamt,) unter einem Dach	– Rechtsanspruch für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre die mutmaßlich von schwerer körperlicher oder sexueller Gewalt betroffen sind (entscheidend ist das Alter zum Zeitpunkt des Vorfalls) – im Ermittlungsverfahren sowie vor, während und nach der Hauptverhandlung
	– Schulung und Kooperation für und mit (vorrangig) ehrenamtlich Tätigen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit und der Familienarbeit		
Handlungsrahmen / Prinzipien	– Freiwilligkeit – Niedrigschwelligkeit – kostenfrei		
			– Antragserfordernis (Unterstützung bei Antragsstellung möglich)
Zugang zum Angebot	– Familien, Kinder und Jugendliche, die Unterstützung wünschen – Ratsuchende, die das Wohl eines Kindes gefährdet sehen	– ab Verdachtsmoment – auch ohne Erstattung einer Strafanzeige	– vor, während und nach Strafverfahren – kann jederzeit im laufenden Strafverfahren beantragt werden
Netzwerkpartner	– Netzwerkpartner aus Jugendhilfe, Bildung, Soziales, Gesundheit, Sport, Justiz, Polizei, Ehrenamt	– Netzwerkpartner: Justiz, Polizei, Jugendamt, Rechtsmedizin, Pädiatrie – Kooperationspartner im Fall: Nebenklagevertretung, Weißer Ring, Psychosoziale Prozessbegleitung – Netzwerkpartner aus Bildung, Soziales, Gesundheit	– Kooperationspartner im Fall: CHH, Polizei, Justiz, Rechtsanwälte, Rechtsmedizin, psychiatrischer Gutachter – Netzwerkpartner aus Jugendhilfe, Bildung, Soziales, Gesundheit, Justiz, Polizei, Ehrenamt
Erreichbarkeit	– Montag bis Freitag 8.00 – 16.00 Uhr – bei Bedarf bzw. nach Absprache auch darüber hinaus – Kinderschutzhotline als Kontakt außerhalb der Bürozeiten https://kontiki.dksb-mv.de	– Montag bis Donnerstag: 08.00 – 16.00 Uhr / Freitag: 8.00 – 14.00 Uhr – bei Bedarf bzw. nach Absprache auch darüber hinaus – Polizei / Rechtsmedizin haben außerhalb Öffnungszeiten einen eigenen Zugang zum Childhood-Haus https://www.childhood-de.org/childhood-haus/haeuser/childhood-haus-schwerin	– Montag bis Freitag 8.00 – 16.00 Uhr – bei Bedarf bzw. nach Absprache auch darüber hinaus https://www.kinderschutzbund-schwerin.de/unsere-arbeit/psychosoziale-prozessbegleitung